

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Gemeinde Eitorf vor zu beschließen:

Der Rat der Gemeinde Eitorf erklärt sich vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht damit einverstanden, dass sich die Klärschlammkooperation Pool GmbH (KKP) an der Gründung einer GmbH „KLAR“ (Klärschlammverwertung am Rhein) mit einem Gesellschafteranteil von 24% bis 29% gemäß der Vorlage beteiligt.

Die Gründung der KLAR GmbH steht unter dem Vorbehalt, dass die Mindestmenge von 30.000 t Trockenmasse (t_{mt}) für die Verbrennung aufgrund von verbindlichen Entscheidungen der potenziellen Gesellschafter zur Verfügung steht.

Die Beteiligung erfolgt auf Basis des in der Anlage 1 beigefügten Gesellschaftsvertragsentwurfes für die zu gründende Gesellschaft.

Der Rat der Gemeinde Eitorf betraut die KLAR GmbH mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse gemäß dem dieser Vorlage als Anlage 2 beiliegenden Betrauungsakt. Der Vertreter der Gemeinde Eitorf in der Gesellschafterversammlung der KKP GmbH wird angewiesen darauf hinzuwirken, dass der Vertreter der KKP GmbH in der Gesellschafterversammlung der KLAR GmbH auf einen Beschluss hinwirkt, wonach die Geschäftsführung der KLAR GmbH angehalten wird, den Betrauungsakt zu beachten und umzusetzen.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen des Gesellschaftsvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Eitorf mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.